



Durchführungsbestimmungen

für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die
Saison 2023/2024 (Stand: 03.08.2023)

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter. Bei Wochentagsspielen ist das zurzeit technisch nicht möglich.

1.2.1 Kurzfristige Änderungen sind nur noch mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Begründete kurzfristige Spielverlegungen sind unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich:

1. Der Verlegungswunsch muss am Vorabend des Spiels bis 18.00h beim Staffelleiter im FVN-Postfach eingehen.
2. Der Gegner ist mit der kurzfristigen Verlegung einverstanden.
3. Der Antragsteller hat sich im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt, dies ist aus dem Mailverlauf deutlich zu erkennen.
4. Aus der Mail geht der neue Spieltermin inkl. Anstoßzeit klar hervor.
5. Der neue Spieltermin liegt maximal 4 Wochen hinter dem ursprünglichen Spieltermin.
6. Der Staffelleiter ist mit der Verlegung einverstanden, bzw. stimmt dieser zu.
7. Kann eine Mannschaft auf keinen Fall antreten und der Staffelleiter ist nicht erreichbar, so muss im DFBnet „Nichtantritt“ gemeldet werden. Der Staffelleiter entscheidet dann im Nachgang über die Verlegung. Ebenso müssen Gegner und Schiedsrichter telefonisch über den Nichtantritt informiert werden. Die Meldung „Nichtantritt“ im DFBnet zieht in diesem Fall keine automatische Spielwertung nach sich.
8. Stimmt der Staffelleiter der Verlegung nicht zu, wird das Spiel für den Antragsteller als verloren gewertet.
9. Kann das Spiel zum neuen Spieltermin nicht stattfinden, so wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet, da dieser zum Ursprungstermin nicht angetreten ist.
10. Ausgenommen sind die letzten beiden Spieltage sowie Entscheidungsspiele.
11. Nachzuholende Spiele müssen bis zum vorletzten Spieltag ausgetragen werden.

1.3.1 Eine solche kurzfristige Spielverlegung kann frühestens 2 Tage vor dem angesetzten Spieltermin erfolgen. Die Mitteilung kann **nur durch die im Vereinsmeldebogen angegebenen Vereinsvertreter** über das Elektronische Postfach erfolgen, sonst wird der Vorfall als Spielausfall behandelt. Der Staffelleiter entscheidet über den angegebenen Nachholtermin. Sollte die Absage so kurzfristig erfolgen, dass der angesetzte Schiedsrichter trotzdem anreist, teilen sich die beiden Vereine die anfallenden Schiedsrichterspesen.

1.3.2 Beinhaltet in Punkt 2.3 der kreisspezifischen Durchführungsbestimmungen

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Beide Vereine müssen im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" bestätigen und ermöglichen dem Spielleiter so den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt folgende Regelung zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

1.6.1 Kreisrichtlinien

Der Gastverein hat bei Ausbleiben des Schiedsrichters Vorrang, das Spiel zu leiten. Verzichtet der Gastverein auf dieses Recht, so hat der Platzverein einen Spielleiter zu stellen. Sollte keine Einigung erzielt werden und das Spiel wird nicht ausgetragen, so wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. Während eines Spiels darf ein Spielleiter nicht gewechselt werden. Ein Spiel ist von dem Spielleiter zu beenden, der dieses Spiel auch begonnen hat. Im Spielbericht sind Namen und Telefonnummer (oder Emailadresse) des Spielers einzutragen. Beide Vereine sind für diese Eintragung verantwortlich

Es gelten folgende verbindliche Spesensätze für angesetzte Schiedsrichter:

	SR	SRA	Fahrtkosten	SR	SRA	Fahrtkosten
	Bei Spielausfall:					
A-Junioren:	23,00 €	15,00 €	10,00 € pro Person	15,00 €	10,00 €	10,00 € pro Person
B-Junioren:	23,00 €	15,00 €	10,00 € pro Person	15,00 €	10,00 €	10,00 € pro Person
C-Junioren und jünger:	20,00 €	15,00 €	10,00 € pro Person	10,00 €	08,00 €	10,00 € pro Person
Juniorinnen:	20,00 €	15,00 €	10,00 € pro Person	10,00 €	08,00 €	10,00 € pro Person
Turniere:	12,00 € / Stunde und Person		Fahrtkosten:	12,00 € pro Person		
Bei Ausfall:	08,00 € / Stunde und Person		Fahrtkosten:	12,00 € pro Person		

1.7 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), muss der Heimverein mit einer Spielwertung gegen sich rechnen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende

Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

1.8 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passsstelle zum 01.08.2023 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System und können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Website unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert, einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Junioren einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.9 Spielberechtigungsüberprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren gegeben und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht, bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Der Heimverein hat für den Schiedsrichter die technischen Voraussetzungen und das Equipment bereitzustellen, damit die Überprüfung am Spieltag in der Mannschaftskabine oder auf dem Platz möglich ist.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können, ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.9.1 Kreisrichtlinien

Eine Aufforderung an den Junior, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis, Schülerausweis o.ä. auszuweisen, ist nicht zulässig

1.10 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen, Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn 2 Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Unterhemden müssen in der Hauptfarbe der Ärmel gehalten sein, Unterhosen/Leggings in der Hauptfarbe der Hosen oder des Saums der Hose. Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.11 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Website des FVN unter www.fvn.de hinterlegt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.12 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Ein Spiel wird nicht fortgesetzt, wenn eines der Teams im Laufe des Spiels die o.g. Mindestanzahl der Spieler **dauerhaft** unterschreitet. Für dieses Team wird das Spiel als verloren gewertet.

1.13 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren und Juniorenmannschaften nur **ein** Juniorenspiel bestreiten oder an **einem** Turnier bzw. **einem** Spieltreff teilnehmen.

1.14 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.15 Ein- und Auswechslungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu fünf Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
- Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) sowie den E-Juniorinnen befinden sich die Spielregeln im Anhang.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

1.14.1 Coaching-Zone

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Metern Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In

der Coaching-Zone dürfen sich nur der Trainer und ein Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

1.16 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul Elektronischer Spielbericht erstellt.

Für jede Juniorenmannschaft, die als solche geschlossen auftritt, ist vom Verein zur Aufsicht ein Vereinsmitglied als Betreuer (Mannschaftsverantwortlicher) bei den Junioren und einer Betreuerin bei den Juniorinnen zu beauftragen, das mindestens 18 Jahre alt sein muss.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, die Einwechselungen sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig von dieser Regelung sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortlichen und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit den Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von drei Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch **spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende** ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16.1 Werbung

Bei jedem Spiel ist die auf den jeweiligen Spieltrikots vorhandene Werbung im Spielbericht einzutragen. Ist keine Werbung vorhanden, ist dies auch zu vermerken.

1.17 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.18 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen.

Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des WDFV betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1.Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

1.18.1 Kontaktdaten des Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichtes

Michael Kempa
Hauffstr. 16
42289 Wuppertal
Telefon: 01577 / 122 90 99



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Einsprüche, Beschwerden und Anträge schriftlich über das elektronische Postfach:

michael.kempa@fvn.evpost.de

1.19 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.20 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die Spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet E-Postfach bei der Spielleitenden Stelle einzureichen deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

Die Gebühren können der FVN-Jugendordnung entnommen werden und betragen aktuell bei:

A-, B-, C-Junioren	25 EURO
D-, E-, F-Junioren und Bambini	15 EURO
Juniorinnenmannschaften	15 EURO

1.21 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines Vereins einzelnen Juniorinnen auch die Spielerlaubnis für eine Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse erteilen. Einzelheiten werden in einer Durchführungsbestimmung durch den Jugendausschuss des WDFV geregelt.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.22 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen. Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.22.1 Spielen ohne Wertung im FairPlay-Spielbetrieb

In Gruppen, die im FairPlay-Spielbetrieb ausgetragen werden, sind Mannschaften ohne Wertung grundsätzlich nicht zugelassen.

1.23 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsjugendausschuss (VJA) stellen. Bei der Antragstellung an den VJA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen)

in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der VJA. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall die MFK.



1.24 Rückpassregel E-Junioren

Die Rückpassregel wird bei den E-Junioren angewandt.

1.25 Neue Spielformen im Kinderfußball

Sofern beide Mannschaften zustimmen, kann das Spiel im Bereich der F- bis E-Junioren nach den neuen Spielformen im Kinderfußball ausgetragen werden. Die neuen Spielformen sind im Anhang dargestellt.

1.26 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30.1 Antragsformulare und die Durchführungsbestimmungen des Kreises sind auf der Website des Kreises unter www.fvn.de – Kreis Wuppertal-Niederberg - zu finden.

1.31 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung eines Bambini-Spieltreffs sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31.1 Antragsformulare und die Durchführungsbestimmungen des Kreises sind auf der Website des Kreises unter www.fvn.de – Kreis Wuppertal-Niederberg - zu finden.

1.32 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.32.1 Antragsformulare und die Durchführungsbestimmungen des Kreises sind auf der Website des Kreises unter www.fvn.de – Kreis Wuppertal-Niederberg - zu finden.



1.33 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.33.1 Antragsformulare und die Durchführungsbestimmungen des Kreises sind auf der Website des Kreises unter www.fvn.de – Kreis Wuppertal-Niederberg - zu finden.

Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Da das gewohnte Anschriftenverzeichnis nach der Datenschutzgrundverordnung nicht mehr auf der Homepage des Kreises Wuppertal-Niederberg zum Download bereitgestellt werden kann, sind für den Kreisjugendausschuss nur noch die Angaben im Meldebogen relevant. Die Vereine sind für eine zeitnahe Aktualisierung verantwortlich. Sollten wegen falscher Angaben im Meldebogen Fristen o.ä. versäumt werden, geht das zu Lasten der Vereine.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nach Abschluss der Vorrunde (keine Meisterschaftsrunde) werden die Gruppen der E-Junioren unter Berücksichtigung der Spielstärke und eventuellen Nachmeldungen neu zusammengesetzt. Nach- und Ummeldungen sowie Zurückziehungen der Bambini und F-Junioren müssen in schriftlicher Form oder über das elektronische Postfach bis zum **31. Dezember 2023** beim Kreisjugendgeschäftsführer gemeldet werden.

2.3 Spielverzicht/Spielausfall

Damit ein ordnungsgemäßer Verlauf des Spielbetriebes gewährleistet wird, sind Spielverlegungen durch die spielleitende Stelle nur in Ausnahmefällen möglich. **Dabei kann ein Spiel grundsätzlich nur vorgezogen werden.** Für jede gewünschte Spielverlegung, **dazu zählen nicht die Änderung des Regeltages von Samstag auf Sonntag oder umgekehrt oder der Anstoßzeit**, ist der **Spielverlegungsantrag über das DFBnet** zu stellen, wo Antragsteller und Gegner ihr Einverständnis mitteilen können. Die Vereine sind verpflichtet regelmäßig auf eingegangene Spielverlegungsanträge zu achten. Die Bearbeitungszeit **darf max. eine Woche ab Antragsstellung** nicht überschreiten. Bei langfristig im Vorfeld der Austragung gestellten Verlegungsanträgen endet die Bearbeitungsfrist 4 Wochen vor dem gewünschten Austragungstermin. Spielverlegungsvereinbarungen per Mail an den Staffelleiter werden grundsätzlich nicht mehr bearbeitet. **Die Staffelleiter behalten sich vor, über von den Vereinen nicht rechtzeitig bearbeitete Spielverlegungsanträge nach Ablauf der Frist zu entscheiden.**

Werden angesetzte Spiele (Pflicht- und Freundschaftsspiele) bis zu 4 Tagen vor Austragung wegen Nichtspielfähigkeit einer Mannschaft von einem Verein abgesagt, erfolgt halbes Ordnungsgeld der jeweiligen Altersklasse und die Spielwertung für den Gegner. Für Spiele, die 3 Tage oder weniger vor Austragung abgesagt werden, erfolgt Ordnungsgeld in voller Höhe. Spielwertung erfolgt auch in diesem Fall für den Gegner.

Wird eine Platzanlage vom Eigentümer gesperrt, so ist dem Staffelleiter zusammen mit dem Spielbericht eine entsprechende Bescheinigung zuzusenden. Durch den Jugendleiter des Platzvereines kann, um Reisekosten zu sparen, bei absehbarer Unbespielbarkeit eine rechtzeitige Absage beim Gastverein **und** im DFBnet vorgenommen werden. Die Absage kann



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

vom Heimverein bis zu 3 Tage vor der geplanten Austragung im DFBnet eingegeben werden. In allen anderen Fällen entscheiden die Betreuer und der SR/Spielleiter über die Austragung des Spiels. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Spielleiter.

Bei Pokal-, Freundschafts- und Wochentagsspielen ist eine vorzeitige Eingabe im DFBnet aus technischen Gründen zurzeit nicht möglich. Stattdessen sind der zuständige Staffelleiter und der zuständige Schiedsrichteransetzer zu informieren.

Anstoßzeiten

Da immer mehr Schüler/-innen ganztägigen Schulunterricht haben, gilt 17.30 Uhr (bei A- und B-Junioren 19.00 Uhr) für Wochenspieltage als frühestmögliche Anstoßzeit bei Spielen innerhalb des Stadtgebietes und 30 Minuten später bei auswärtiger Ansetzung über die Stadtgrenzen hinaus. Frühere Anstoßzeiten werden nur nach Einigung der Vereine untereinander genehmigt und sind dem Staffelleiter von beiden Vereinen schriftlich per Mail über das elektronische Postfach zu bestätigen. **Hierzu befugt sind nur die im Vereinsmeldebogen benannten Personen und nicht die Trainer / Betreuer der Mannschaften.** Als späteste Anstoßzeit gilt 19:30 Uhr für A- und B- Junioren, früheste Anstoßzeit am Wochenende ist 9:30 Uhr.

2.4 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Meister der Leistungsklasse/Gruppensieger der anderen Klassen auf Kreisebene, ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Die weiteren Platzierungen richten sich ebenfalls nach dem Punktestand. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren, bei Gleichheit zählt die Zahl der mehr erzielten Tore. Besteht abermals Gleichheit, entscheidet der direkte Vergleich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen. Bei abermaliger Gleichheit wird ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde durchgeführt.

2.5 Ansetzung von Freundschaftsspielen

Die Ansetzung von Freundschaftsspielen erfolgt durch die Vereine im DFBnet. Die Erstellung eines Spielberichtes mit allen Angaben (wie bei einem Pflichtspiel) ist zwingend erforderlich. Ein Ausfall ist dem Staffelleiter in schriftlicher Form unter Angabe der Gründe zu begründen. Liegt kein stichhaltiger Grund für den Ausfall vor, ergeht ein entsprechendes Ordnungsgeld.

2.6 Kreisveranstaltungen

Neben den Tagen des Jugendfußballs veranstaltet der Kreisjugendausschuss die komplette Austragung der Pokal-Finalsiege.

2.7 Kreisaufsicht

Kreisaufsicht zu einem Spiel kann schriftlich beim Kreisjugendausschuss angefordert werden. Die Kosten in Höhe von **Euro 20,00 zzgl. Fahrtkosten (0,30€ je Fahrkilometer)** sind vom anfordernden Verein am Spieltag dem anwesenden Instanzenmitglied auszuführen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

2.8 Kreispokal

Bei allen Pokalspielen werden die Schiedsrichter über das DFBnet angesetzt. Alle Spiele werden bis zur Entscheidung durchgeführt. Sollte nach Ablauf der normalen Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt ein Strafstoßschießen nach den DFB-Bestimmungen. Die Schiedsrichterkosten der Pokalendspiele sind zu gleichen Teilen von den Finalisten zu begleichen. Die Kreis-Wanderpokale (auch die Bergischen Kreiswanderpokale) der A- bis E-Junioren / B- bis E-Juniorinnen sind bis zum **25. März 2024** graviert dem KJA zurückzugeben.

2.9 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe Anhang



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WDFV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WDFV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WDFV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WDFV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. Herren-Kreisliga A
28. B-Junioren-Leistungsklasse
29. Herren-Kreisliga B
30. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Frauen-Kreisliga
32. C-Junioren-Leistungsklasse
33. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
34. D-Junioren-Leistungsklasse und
allgemeine Junioren- und Juniorinnen-Kreisklassen
35. Kreisliga C und D

Stand: 1. Juli 2023



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Anhang 2 Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2023/2024

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2005		2005	A-Junioren
Jahrgang	2006		2006	A-Junioren
Jahrgang	2007		2007	B-Junioren
Jahrgang	2008		2008	B-Junioren
Jahrgang	2009		2009	C-Junioren
Jahrgang	2010		2010	C-Junioren
Jahrgang	2011		2011	D-Junioren
Jahrgang	2012		2012	D-Junioren
Jahrgang	2013		2013	E-Junioren
Jahrgang	2014		2014	E-Junioren
Jahrgang	2015		2015	F-Junioren
Jahrgang	2016		2016	F-Junioren
Jahrgang	2017		2017	G-Junioren
Jahrgang	2018		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (01.01.2005 – 31.12.2005) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (01.01.2007 – 31.12.2007) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 Abs. 12 der JSPO geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga

Fußballverband Niederrhein e.V.
FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:
 Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben. Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:
 Die Kinder sollen selbst entscheiden!

Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:
 Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:

Spielfeld für Bambini

Spielfeld für F-Junioren

Weitere Informationen:
 E-Mail: info@fvn.de
 Internet: www.fvn.de



Anhang 4 Spielregeln F-Junioren

Spielregeln für die F-Junioren/F-Juniorinnen für die Hinrunde

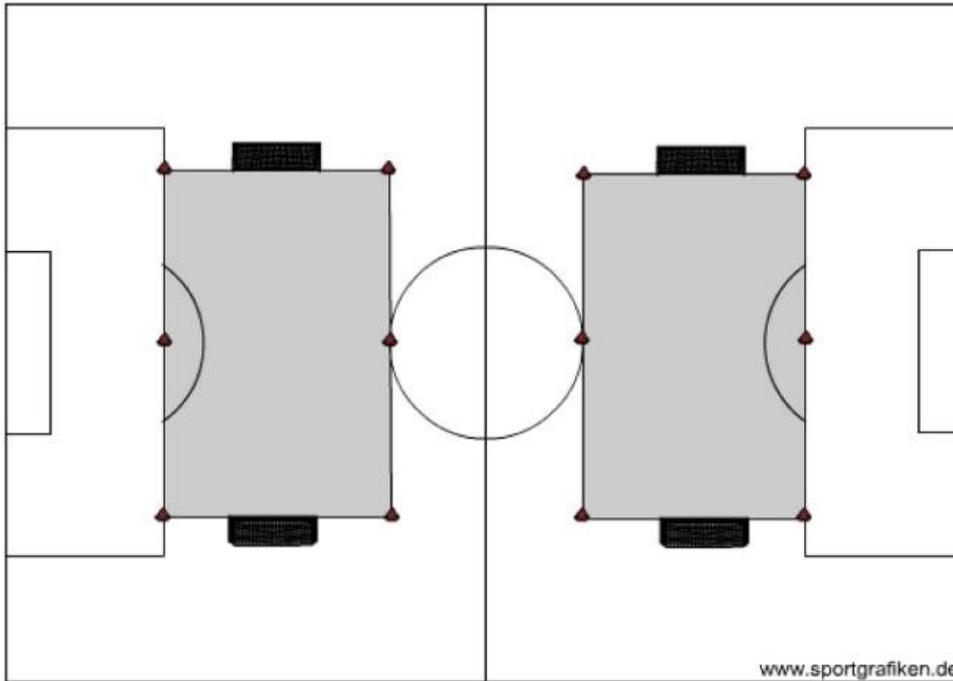
Austragungsmodus:

Treff:	Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Std. dauert.
Spielrunden:	F-Junioren-Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden.
Spieldauer:	
bei nur einem Spiel:	max. 2 x 20 min.
bei einem Treff:	je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 min
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	entfällt - FairPlay-Liga



Spielefeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: August 2023



Anhang 5 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen mit Rückpassregel

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss, bzw. bei den E-Juniorinnen von der Kommission Jugendspielbetrieb, organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. mit Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 25 min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung, bei Verstoß: direkter Freistoß zentral von der Strafraumgrenze (12m) für die angreifende Mannschaft
Abstoß:	vom Boden
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	wird von einem der beteiligten Vereine gestellt; Ausnahme FairPlay-Liga

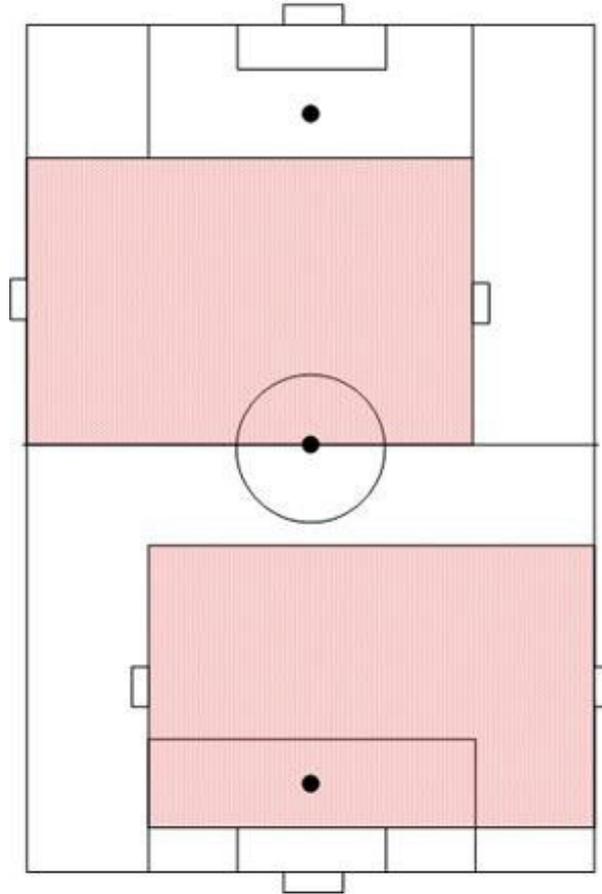


Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: August 2023



Anhang 6 Spielregeln D9-Junioren

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-9er-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden von 16er zu 16er ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 70 m x 50 m. Die seitliche Begrenzung ist daher von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen. Für Vereine, die ihre Heimspiele quer austragen möchten, können die Kreise Sondergenehmigungen erteilen. Hierfür stellen diese Vereine beim Kreisjugendausschuss einen formlosen Antrag, wenn die Mindestmaße eingehalten werden. Die bewilligten Platzanlagen werden im Anhang der Kreis-Richtlinien des entsprechenden Kreises aufgelistet.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Die Vereine FC Mettmann 08 und Mettmann-Sport können ihre Heimspiele auf Beschluss des KJA auf den Kunstrasenfeldern auch quer austragen.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.



Anhang 7 Neue Spielformen im Kinderfußball

Entsprechend einem Beschluss des DFB-Jugendtages wird ab der Saison 2024/2025 der Spielbetrieb für die Bambini bis E-Junioren nur noch nach den neuen Spielformen durchgeführt. Zur stufenweisen Einführung hat der Kreis Wuppertal/Niederberg folgendes festgelegt:

Ab der Saison 2023/2024 wird der Spielbetrieb der Bambini nur noch nach den neuen Spielformen durchgeführt. Dies gilt entsprechend auch für alle Freundschaftsspiele und Turniere sowie Spieltreffs.

Ab der Rückrunde Saison 2023/2024 wird der Spielbetrieb der F-Junioren nur noch nach den neuen Spielformen durchgeführt. Dies gilt entsprechend auch für alle Freundschaftsspiele und Turniere sowie Spieltreffs. Zu Beginn der Saison wird noch nach dem alten System FairPlay-Liga gespielt. Sollten sich beide Vereine einig sein, kann auch schon in der Hinrunde nach den neuen Spielformen gespielt werden.

Bei den E-Junioren ändert sich in dieser Saison 2023/2024 noch nichts. Ab der Saison 2024/2025 wird dann der Spielbetrieb auch bei den E-Junioren nur noch nach den neuen Spielformen durchgeführt. Dies gilt entsprechend auch für alle Freundschaftsspiele. Abweichend hiervon werden Pokalspiele auch dann noch nach den alten Regeln gespielt. Bei Turnieren haben die Vereine dann die Wahl zwischen der herkömmlichen Spielweise und den neuen Spielformen.

Die Rahmenbedingungen für die neuen Spielformen werden laufend evaluiert und vor Beginn jeder Saison entsprechen angepasst. Die aktuelle gültige Version wurde allen Vereinen bereits zugestellt und man findet diese auf der Homepage des FVN und auf der Homepage des Kreises Wuppertal/Niederberg.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Anhang 8 Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreises

Kreisjugendausschuss

Vorsitzender:

Karl Häger

Kirchhofstr. 97, 42327 Wuppertal
Tel.: 0202 - 274 10 93
Fax: 0202 - 274 10 91
Mobil: 0176 – 611 97 370
E-Mail: haeger@fvn.de

Geschäftsführer:

Ulrich Stenzel

Zum Großen Busch 42, 42327 Wuppertal
Mobil: 0173 – 512 09 42
E-Mail: ulrich.stenzel@fvn.de

Beisitzer:

Frank Pahl

Karl-Theodor-Str. 70, 42119 Wuppertal
Tel.: 0202 - 43 71 32
Mobil: 0170 – 482 38 97
E-Mail: frank.pahl@fvn.de

Beisitzerin:

Chantal von Eckern

Hatzfelder Straße 50, 42281 Wuppertal
Mobil: 0176 - 311 421 36
E-Mail: chantal.voneckern@fvn.de

Beisitzer:

Gerhard Förster

Scharpenacker Weg 1, 42287 Wuppertal
Mobil: 0151 – 173 85 737
E-Mail: gerhard.foerster@fvn.de

Beisitzerin:

Leonie Stenzel

Sadowastr. 65, 42115 Wuppertal
Mobil: 0177 – 148 05 33
E-Mail: leonie.stenzel@fvn.de



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Staffelleiter

A - und B – Junioren Bergische Leistungsklasse A - Junioren	Ulrich Stenzel
C – Junioren	Frank Pahl
D - Junioren	Gerhard Förster
E - Junioren	Leonie Stenzel
G – und F - Junioren	Chantal von Eckern
Juniorinnen	Gerhard Förster
Qualifikationsspiele BLK A-Junioren	Ulrich Stenzel

Weitere Verantwortliche:

Sachbearbeitung Turniere	Gerhard Förster
Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit	Leonie Stenzel
Stützpunkt, Regional-/Kreisauswahl (Junioren)	Frank Pahl
Schulfußball	Ulrich Stenzel
Neue Spielformen	Karl Häger

Schiedsrichteransetzer:

A- und B–Junioren/-innen, Futsal

Dominic Windolf
Email: dominic_alexander.windolph@fvn.evpost.de
Email: dominicalexander.windolph@fvn.de
Tel.: 0175/ 475 43 76

C-, D- und E-Junioren/-innen

Maurice Wilke
Email: maurice.wilke@fvn.evpost.de
Email: maurice.wilke@fvn.de
Tel.: 0178/ 828 34 88



Anhang 9: Leitlinien zum Ansprechen von Spieler/-innen wegen eines Vereinswechsels im Jugendbereich

Diese Leitlinien sollen das faire Verhältnis der Jugendabteilungen der Vereine untereinander, die zwar sportliche Konkurrenten sind, aber vorrangig zur Förderung der ihnen anvertrauten Jugendlichen handeln sollen, in bestimmten Bereichen, die einen Vereinswechsel betreffen, konkret regeln. Sie gelten für Spieler der A-Jugend bis E-Junioren.

- ☹ Ist ein Verein an einem Spieler interessiert, ist dieser verpflichtet **vor** der Ansprache des Spielers den Verein, für den der Spieler eine Spielberechtigung hat, zu informieren.
- ☹ Im Falle des Interesses an einem Spieler hat der jeweilige Mannschaftsverantwortliche seinen Jugendleiter zu informieren, der dann Kontakt zum Jugendleiter des betroffenen Vereins aufnimmt. Erst danach darf mit dem entsprechenden Spieler oder Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen werden.
- ☹ Eine Ansprache eines Spielers ist nicht erlaubt bei einem Spiel bzw. beim Training der Regional-/Kreisauswahl und des DFB-Stützpunkts.
- ☹ Bei einem Spieler, der selber den Verein wechseln will und sich an einen neuen Verein wendet, muss der neue Verein den Spieler bzw. die Erziehungsberechtigten darüber informieren, dass sie ihrem aktuellen Verein die Wechselabsicht mitteilen müssen.
- ☹ Wechselt ein Vereinsverantwortlicher den Verein, ist es ihm nicht erlaubt nach Beendigung seiner Tätigkeit Spieler anzusprechen die in dem Verein aktiv spielen, bei dem er vorher tätig war. Diese Maßnahme gilt für 3 Monate.
- ☹ Vereinsmitarbeitern ist es nicht erlaubt Spieler ihres Vereins zu beauftragen, Spieler an derer Vereine zum Vereinswechsel aufzufordern.

Grundsätzlich gilt:

Bei nachweisbaren Verstößen gegen diese Leitlinien kann vom Kreisjugendausschuss ein Ordnungsgeld wegen unsportlichen Verhaltens erhoben werden bzw. ein Verfahren beim KJSG des Kreises Wuppertal-Niederberg beantragt werden.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Anhang 10: Auf- und Abstiegsregelungen

Die Qualifikanten der A- bis C-Junioren zur Niederrheinliga werden in den Bergischen Leistungsklassen ermittelt.

Der Auf- und Abstiegsplan für die Leistungsklassen A- bis D-Junioren wird vom Kreisjugendausschuss festgelegt. **Der jeweilige Kreismeister der Leistungsklassen A- bis C-Junioren steigt direkt in die Bergische Leistungsklasse auf, Sollte es sich um die zweite Mannschaft eines Vereins handeln, sind folgende Voraussetzungen zu beachten:**

Sämtliche Meisterschaftsspiele wurden mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des §8 JSpo/WDFV sind zu beachten.

Die genauen Regelungen bei Abstieg aus Niederrheinliga und Bergischer Leistungsklasse sind den Durchführungsbestimmungen der Bergischen Leistungsklassen zu entnehmen.

Die beiden Vereine, die nach Abschluss der Hinrunde der Saison 2023/2024 in der Leistungsklasse der D-Junioren die ersten beiden Plätze belegen, können entscheiden, ob sie in der zweiten Saisonhälfte an der D-Junioren Niederrhein-Spielrunde teilnehmen möchten. Sollte ein Verein darauf verzichten, kann der nächstplatzierte Verein nachrücken. Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der Leistungsklasse belegt, ist Kreismeister der Saison 2023/24.

A-Junioren

In der Kreisleistungsklasse spielen 10 Mannschaften. Die Mannschaft auf dem 10. Tabellenplatz steigt am Ende der Saison ab.

Der Kreismeister steigt direkt in die Bergische Leistungsklasse auf. Die Mannschaft, die zum Saisonende den Platz wie oben beschrieben belegt, steigt in die Kreisklasse ab. Die Mannschaften, die zum Saisonende in der aufstiegsberechtigten Kreisklasse die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die Kreisleistungsklasse auf. Sollten eine oder beide Mannschaften auf den Aufstieg verzichten, rücken die nachfolgend platzierten Mannschaften nach.

Die Anzahl von 10 spielenden Mannschaften in der Kreisleistungsklasse für die Saison 2023/24 steht fest. Das bedeutet:

Steigt mehr als eine Mannschaft in die Bergische Leistungsklasse auf, wird der freiwerdende Platz durch einen dritten Aufsteiger besetzt. Auch hier ist bei Verzicht ein „Nachrücken“ möglich. Steigen Mannschaften aus der Bergischen Leistungsklasse ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisleistungsklasse entsprechend.

B-Junioren

In der Kreisleistungsklasse spielen 12 Mannschaften. Alle Mannschaften ab dem 11. Tabellenplatz steigen am Ende der Saison ab.

Der Kreismeister steigt direkt in die Bergische Leistungsklasse auf. Die Mannschaften, die in der Kreisleistungsklasse zum Saisonende die Plätze wie oben beschrieben belegen, steigen in die Kreisklasse ab. Die Mannschaften, die zum Saisonende in der aufstiegsberechtigten Kreisklasse die Plätze



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

1 bis 3 belegen, steigen in die Kreisleistungsklasse auf. Sollten eine oder mehrere Mannschaften auf den Aufstieg verzichten, rücken die nachfolgend platzierten Mannschaften nach.

Die Anzahl von 12 spielenden Mannschaften in der Kreisleistungsklasse für die Saison 2023/24 steht fest. Das bedeutet:

Steigt mehr als eine Mannschaft in die Bergische Leistungsklasse auf, wird der freiwerdende Platz durch einen vierten Aufsteiger besetzt. Auch hier ist bei Verzicht ein „Nachrücken“ möglich. Steigen Mannschaften aus der Bergischen Leistungsklasse ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisleistungsklasse entsprechend.

C-Junioren

In der Kreisleistungsklasse spielen 12 Mannschaften. Alle Mannschaften ab dem 11. Tabellenplatz steigen am Ende der Saison ab.

Der Kreismeister steigt direkt in die Bergische Leistungsklasse auf. Die Mannschaften, die in der Kreisleistungsklasse zum Saisonende die Plätze wie oben beschrieben belegen, steigen in die Kreisklasse ab. Die Mannschaften, die zum Saisonende in der aufstiegsberechtigten Kreisklasse die Plätze 1 bis 3 belegen, steigen in die Kreisleistungsklasse auf. Sollten eine oder mehrere Mannschaften auf den Aufstieg verzichten, rücken die nachfolgend platzierten Mannschaften nach.

Die Anzahl von 12 spielenden Mannschaften in der Kreisleistungsklasse für die Saison 2023/24 steht fest. Das bedeutet:

Steigt mehr als eine Mannschaft in die Bergische Leistungsklasse auf, wird der freiwerdende Platz durch einen vierten Aufsteiger besetzt. Auch hier ist bei Verzicht ein „Nachrücken“ möglich. Steigen Mannschaften aus der Bergischen Leistungsklasse ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisleistungsklasse entsprechend.

D-Junioren

In der Kreisleistungsklasse spielen 12 Mannschaften.

Die D-Junioren beginnen die Saison mit einer Kreisleistungsklasse und fünf Kreisklassen, wovon zwei als aufstiegsberechtigte behandelt werden. Sie bestehen aus max. 12 Mannschaften. In diesem Jahr gehören diesen aufstiegsberechtigten Kreisklassen alle gemeldeten 1. Mannschaften an. Die freien Plätze werden durch gemeldete 2. Mannschaften besetzt. Die Verteilung der Mannschaften auf die beiden aufstiegsberechtigten Kreisklassen erfolgt durch Losentscheid.

Vereine, die nach Abschluss der Hinrunde der Saison 2022/2023 in der Leistungsklasse die Plätze 1 und 2 belegen, können entscheiden, ob sie in der zweiten Saisonhälfte an der D-Junioren Niederrhein-Spielrunde teilnehmen möchten.

Sollten bis zum Meldetermin des Verbandes (**11.12.2023**) nicht alle Spiele ausgetragen worden sein, wird für die Abschlusstabelle die Punktzahl durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele dividiert: z.B.: Mannschaft A erzielt in 11 Spielen 30 Punkte; Mannschaft B in 10 Spielen 28 Punkte. In der Abschlusstabelle kommt Mannschaft A damit auf einen Quotienten von $30:11 = 2,73$ Punkte. Mannschaft B kommt auf $28:10 = 2,80$ Punkte und ist damit besser platziert.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg

Die verbliebenen Vereine spielen die Rückrunde, in die alle Ergebnisse der Hinrunde mitgenommen werden. Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der Leistungsklasse belegt, ist Kreismeister der Saison 2023/24.

Die Mannschaften, die zum Saisonende die Plätze 7 bis 10 belegen, steigen in die Kreisklasse ab. Die Mannschaften, die zum Saisonende in den aufstiegsberechtigten Kreisklassen die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die Kreisleistungsklasse auf. Sollten eine oder beide Mannschaften auf den Aufstieg verzichten, rücken die nachfolgend platzierten Mannschaften der jeweiligen aufstiegsberechtigten Kreisklasse nach.

Allgemein:

Der Kreisjugendausschuss entscheidet in Abhängigkeit der gemeldeten Mannschaften über die Anzahl der aufstiegsberechtigten Kreisklassen in jeder Altersklasse. In allen Klassen kann jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Ausnahme: Es gibt nur eine Kreisklasse.

Spielen mehrere Mannschaften einer Altersklasse in aufstiegsberechtigten Gruppen, so kann nur die 1. Mannschaft bei entsprechender Platzierung aufsteigen.

Ein Wechsel einer Mannschaft aus einer Kreisleistungsklasse in eine Kreisklasse ist während der Saison nicht möglich. Zieht eine Mannschaft aus der Kreisleistungsklasse während der Saison zurück oder verzichtet sie auf den Verbleib in der Kreisleistungsklasse, so steht diese Mannschaft als erster Absteiger fest.

A- bis C-Junioren: Sollte eine 1. Mannschaft die Qualifikationsspiele zur Bergischen Leistungsklasse nicht erfolgreich gestalten können, steigt sie in die Leistungsklasse ab, bzw. verbleibt in der Leistungsklasse. Eine eventuell auf einem Nichtabstiegsplatz in der Leistungsklasse stehende 2. Mannschaft muss bei Abstieg der 1. Mannschaft aus der Bergischen Leistungsklasse in die Kreisklasse absteigen.

Für die Qualifikationsspiele zur Bergischen Leistungsklasse ergehen separate Durchführungsbestimmungen, die auf der Website des Kreises Wuppertal-Niederberg eingestellt sind.